

Newsletter

zur
**Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen
und zum
beschlossenen Bundesteilhabegesetz**

Ausgabe 12-2016/01-2017

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

*„Pläne machen und Vorsätze fassen
bringt viele gute Empfindungen mit sich.“*

An dieses Zitat von Friedrich Wilhelm Nietzsche dachte wohl die große Koalition, als sie im Dezember 2016 gegen alle Widerstände ein *modernes* „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ durchsetzte. Sichtlich stolz auf das Geleistete war kein Superlativ groß genug, um den guten Empfindungen Ausdruck zu verleihen:

*„Das ist ein großer, ein mutiger Schritt;
denn es ist nichts Geringeres als ein Systemwechsel.“*

(Bundesministerin Andrea Nahles)

Bei so viel Euphorie wollten auch die Länder nicht die Spielverderber sein, und so wurde kurz vor der Weihnachtszeit ein Gesetz für Menschen mit Behinderungen geboren. Hier ist es nun, der „Meilenstein“ der Behindertenpolitik, die „größte Sozialreform seit Inkrafttreten des SGB IX“.

Und weil die Menschen mit Behinderungen voller Scham waren ob der vielen BTHG-Geschenke, wollten sie auch nicht als Zeichen ihrer Dankbarkeit vor die Kamera treten. Man stelle sich vor, die SPD musste in ihrer Verzweiflung auf einen Fake-Behinderten im Rollstuhl zurückgreifen, um eine [Pressemeldung](#)¹ veröffentlichen zu können! Allein Menschen, denen man ihre Behinderung nicht ansah, meldeten sich lobend zu Wort:

„Damit sind wir einen großen Schritt weiter, das Leben aller

¹ <http://www.spdfraktion.de/themen/bundestag-beschliesst-teilhabetgesetz>

Menschen mit Behinderungen entscheidend zu verbessern.“

(Bundesvorsitzende der Lebenshilfe Ulla Schmidt)

Ein schönes Wintermärchen, mag manch einer in Berlin gedacht haben. Ein wenig mehr Dankbarkeit hätte den Behinderten dennoch gut zu Gesichte gestanden.

Das war es also, nach Jahren des Kampfes für eine gleichberechtigte Teilhabe. Wir – die Selbsthilfeverbände der Menschen mit Behinderung – haben erreicht, dass die nichtbehinderten Partner endlich ab 2020 raus sind aus der Anrechnung ihres Einkommens und Vermögens. Wir konnten durchsetzen, dass der Vermögensfreibetrag auch für Menschen mit Assistenzbedarf, die zusätzlich Hilfe zur Pflege erhalten, statt 25.000 € nun doch 50.000 € beträgt. Bescheiden bleibt er allemal. Wir haben es geschafft, dass kurzfristige Einkommensverbesserungen für alle im Übergangsrecht von 2017 – 2019 verankert wurden. Dazu gab es das Budget für Arbeit und die unabhängige Beratung. Letztere ist aber nur bis 2022 finanziell abgesichert.

Nur zur Erinnerung: Wir sind angetreten für ein echtes Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich des Wohnorts und der Wohnform bei gleichzeitiger Wahrung der Bedarfsdeckung. Die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit der Teilhabeleistungen eingeschlossen. Damit haben wir nie mehr gefordert als das, was ohnehin bereits durch die UN-Behindertenkonvention gelten sollte.

Und was haben wir bekommen? Statt einer Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts durch Streichung des Mehrkostenvorbehalts besteht dieser unverändert in neuem Gewand fort. Statt einem wirklichen Ausstiegsszenario aus der Anrechnung von eigenem Einkommen und Vermögen haben wir nun einen Flickenteppich von Einzelmaßnahmen, der sogar für blinde Menschen und Menschen mit Pflegestufe 3 ab 2020 zu Einkommenseinbußen statt zu –verbesserungen führen wird.

Aber der Gipfel ist und bleibt die Einführung des noch nie dagewesenen Zwangs zur gemeinschaftlichen Inanspruchnahme von Assistenzleistung. Daran ändert auch nichts, dass im letzten Moment zwei von insgesamt 8 Bereichen der Assistenz aus dem Zwangspoolen herausgenommen wurden. Die oben genannten positiven Aspekte des Gesetzes können den Verlust der Autonomie und Selbstbestimmung bei weitem nicht aufwiegen. Kein materieller Wert kann das. Der Preis, den Menschen mit Behinderungen für ein wenig mehr Einkommen und Vermögen bezahlen mussten, war unverschämt, inakzeptabel hoch.

Nein, es gibt nichts, wofür wir dankbar sein müssten. Allein unser Respekt gilt denjenigen, die sich aufrichtig für unsere Rechte eingesetzt haben und weiterhin einsetzen.

Jetzt gilt es bis 2020, vor Inkrafttreten der eigentlichen Reform der Eingliederungshilfe, die gravierendsten Verschlechterungen aus dem Gesetz herauszubekommen. Dass wir hierzu in der Lage sind, haben wir eindrucksvoll im vergangenen Jahr gezeigt und weit schlimmeres verhindert. Wir vom NITSA-Vorstand sind bereit. Dabei zählen wir auch auf Ihre Unterstützung.


Jeder Wandel zieht weiteren nach sich. Auch wenn wir selbstverständlich an den Themen Wunsch- und Wahlrecht und einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabeleistungen dranbleiben, wird der Umfang des zu Berichtenden zurückgehen. Daher wird dieser Newsletter nicht mehr in der gewohnten Regelmäßigkeit, sondern künftig nur noch nach Bedarf erscheinen. Für Ihr großes Interesse in den vergangenen Jahren danken wir Ihnen an dieser Stelle.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir für das neue Jahr 2017 von ganzem Herzen Gesundheit, Glück und vor allem echte Teilhabe.

Ihr NITSA-Vorstand

1 Das Bundesteilhabegesetz auf Landesebene

1.1 Bundesrat beschließt BTHG

Bundesrat  Am 16.12.2016 beschloss auch der Bundesrat in seiner 952. Sitzung das Bundesteilhabegesetz, nachdem dieses bereits am 01.12.2016 vom Bundestag verabschiedet wurde (siehe Punkt 2.2). Aus dem [Plenarprotokoll](#)² einige Zitate:

Emilia Müller (Bayern): Vor allem aber – das ist mir persönlich wichtig – bringt ein Bundesteilhabegesetz eine entscheidende Verbesserung bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung. [...] Dafür haben die Menschen mit Behinderung lange gekämpft. Damit werden Vorsorge und Sparen auch für Menschen mit Behinderung möglich. Vor allem wird das Einkommen und Vermögen der Partner vollständig freigestellt. [...]

Genauso wichtig war uns, dass das Wunsch- und Wahlrecht nicht durch ein „Poolen“ von Leistungen eingeschränkt wird. Assistenzleistungen im Bereich der Gestaltung sozialer Beziehungen und der persönlichen Lebensplanung werden individuell erbracht. Sie dürfen nicht gegen den Willen der Betroffenen zusammen für mehrere Leistungsberechtigte erbracht werden.

² <http://tinyurl.com/h2b7o82>

Cornelia Rundt (Niedersachsen): Es hat im Laufe des parlamentarischen Verfahrens noch viele Nachbesserungen gegenüber dem uns im September vorgelegten Gesetzentwurf gegeben. Hieran haben nach meiner Einschätzung die Verbände und Interessenvertretungen der Betroffenen den größten Anteil. Sehr engagiert haben diese sich auf allen Ebenen bundesweit für weitere Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen starkgemacht.

Trotz aller Nachbesserungen löst das Bundesteilhabegesetz noch nicht alle Probleme im Interesse der Menschen mit Behinderungen. Ich kann daher durchaus die bestehende Skepsis vieler Verbände nachvollziehen. [...]

Viele weitere Schritte werden folgen müssen. Ich erwarte vom Bund, dass er den begonnenen Reformprozess in weiteren Schritten konsequent fortsetzt.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz): [...], nicht alle Erwartungen werden mit dem vorliegenden Gesetz erfüllt. Das gilt vor allem für die Menschen mit Behinderungen, die sich nach wie vor mit ihrem Einkommen oder auch Vermögen an den Aufwendungen beteiligen müssen. Aber ich glaube, die für den überwiegenden Teil dieser Menschen erreichten finanziellen Verbesserungen können sich sehen lassen.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Trotz Verbesserungen gegenüber der bisherigen Rechtslage wurde die Anrechnung von Einkommen und Vermögen auf Leistungen der Eingliederungshilfe grundsätzlich beibehalten. [...] Insofern kann ich dem Wunsch der Kollegin Bätzing-Lichtenthäler, dass wir dem Gesetz im Konsens zustimmen, aus der Thüringer Perspektive nicht Rechnung tragen.

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Die Bundesregierung hat im Sommer endlich einen Gesetzentwurf vorgelegt. Er enthielt wichtige Ansätze, die Voraussetzung dafür sind, das Recht der Eingliederungshilfe konform mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu gestalten. Hier meine ich vor allem die positiven Entwicklungen bei der Teilhabe am Arbeitsleben oder bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen.

Der erwartete große Wurf war das aber nicht. Die Betroffenen befürchteten statt Verbesserungen zum Teil sogar Verschlechterungen gegenüber dem Status quo.

NITSA-Stellungnahme: Nein, der große Wurf war das wahrlich nicht. Warum Baden-Württemberg und andere Bundesländer trotz eines offensichtlich schlechten Gewissens dennoch das Bundesteilhabegesetz durchgewinkt haben, erschließt sich den hiervon Betroffenen nicht. Und nochmals Nein an die Adresse von Herrn Lucha:



Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.

Sitz des Vereines: Heidelberg
Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück
Dr. Corina Zolle
Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück
Schückstraße 8
76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de
www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank
IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16
BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar

Die neue Anrechnung von Einkommen und Vermögen ist nicht konform mit der UN-Konvention! Wer daran zweifelt, sollte einen Blick in die Empfehlungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderung werfen. Ebenso sind es nicht nur „Befürchtungen“, sondern z.T. rechnerisch nachvollziehbare Verschlechterungen, von denen wir betroffen sein werden. Baden-Württemberg sollte seine weit über die Landesgrenze hinaus bekannte Imagekampagne überarbeiten: Wir können alles, außer Teilhabe!

2 Das Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene

2.1 Viele Änderungen am Teilhabegesetz



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Im Ausschuss für Arbeit und Soziales wurden am 30.11.2016 insgesamt 68 Änderungen am Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Bundesteilhabegesetz beschlossen.

Beschlossen wurde u.a. das sog. Lebenslagenmodell. Damit gilt der Vorrang der Eingliederungshilfe gegenüber der Hilfe zur Pflege, wenn der Eingliederungshilfebedarf bereits vor der Regelaltersgrenze bestand. Aufgrund dieses Vorrangs werden nunmehr ab 2020 auch die Partner von Menschen mit Behinderung, die sowohl einen Eingliederungshilfe- als auch einen Hilfe-zu-Pflege-Anspruch haben, nicht mehr mit ihrem Einkommen und Vermögen herangezogen.

Gestrichen wurde die umstrittene 5-zu-9-Regelung. Diese sah vor, dass Betroffene in fünf von neun Lebensbereichen eingeschränkt sein müssen, um Leistungen der Eingliederungshilfe zu erhalten. Bis 2023 soll eine Alternative gefunden werden.

Festgelegt wurde auch, dass es im Bereich der persönlichen Assistenz kein "Poolen" von Leistungen geben soll, wenn davon die ganz persönliche Lebensführung innerhalb der Wohnung betroffen ist. Die Grünen kritisierten die Beschränkung auf den Wohnbereich, während es bei Freizeitaktivitäten außerhalb der Wohnung immer noch zu einem "Zwangspoolen" kommen könne. Die Linke äußerte ebenfalls Zweifel, weil das Prinzip der unabhängigen Lebensführung durch unklare Formulierungen im Gesetz nicht ausreichend geschützt werde.

Über eine Verordnung soll zudem der Vermögensfreibetrag von Leistungsbeziehern des SGB XII von 2.600 auf 5.000 Euro angehoben wird.

NITSA-Stellungnahme: Das Lebenslagenmodell kommt, die 5-aus-9-Regelung ist vorerst gestoppt. So weit so gut. Beim Thema „Zwangspoolen“ und bei der Abwendung möglicher Einkommenseinbußen haben die Parlamentarier jedoch versagt. Jetzt darf nicht mehr zwangsgepoolt werden im Bereich der Gestaltung



Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.

Sitz des Vereines: Heidelberg
Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück

Dr. Corina Zolle

Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück

Schückstraße 8

76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de

www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank

IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16

BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar

sozialer Beziehungen und der persönlichen Lebensplanung. Was das genau bedeuten soll, wissen höchstwahrscheinlich die Parlamentarier ebenso wenig wie die Betroffenen. Dass es sich hierbei nur um 2 von 8 möglichen Bereichen handelt, sollte aber bekannt sein. Dem Ausschuss für Arbeit und Soziales wird eine weitere **Zwangssitzung** hierzu, aber auch zu den Einkommenseinbußen für blinde Menschen und Menschen mit Pflegestufe 3 nicht erspart bleiben.

2.2 Bundestag verabschiedet BTHG



Deutscher Bundestag

In der 206. Sitzung des Deutschen Bundestags am 01.12.2016 wurde das [Bundesteilhabegesetz](#)³ einschließlich der in Punkt 2.1 genannten Änderungen verabschiedet. Aus dem [Plenarprotokoll](#)⁴ einige Zitate der lebhaften Debatte:

Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Auf unserem Weg haben wir viel erlebt: Zweifel, Kritik, gezielte Desinformation, auch Enttäuschung und Zorn, ebenso jedoch Zuspruch und Ermunterung.

Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE): Das Gesetz verdient den Namen Bundesteilhabegesetz nicht, weil die uneingeschränkte und gleiche gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen eben nicht erreicht wird. Von einer Herauslösung aus dem Fürsorgesystem kann nicht die Rede sein, das wäre aber der Kern eines solchen Gesetzes.

Katrin Werner (DIE LINKE): Sie hätten bei den Assistenzleistungen, wo es um das Selbstbestimmte geht, weitere Änderungen vornehmen sollen. Sie nehmen das Zwangspooling zwar an ein oder zwei Stellen heraus [...]; Sie können aber weiter zwangspoolen im kulturellen und hauswirtschaftlichen Bereich. [...] Das Amt entscheidet [...] Dabei geht es um genau das, was im persönlichen Umfeld gewährleistet werden muss. In diesen Bereichen gibt es weiter Einschränkungen. Diese Einschränkungen sind, ganz ehrlich gesagt, Blödsinn.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Anfang der Woche, zwei Tage vor Verabschiedung dieses Gesetzes, haben Sie 68 Änderungsanträge vorgelegt. Was sagt uns das [...]? Das sagt uns, dass Sie einen schlechten Gesetzentwurf vorgelegt haben und last-minute-mäßig an den ganz schlimmen Stellen Nachbesserungen vornehmen mussten.

Wir stimmen heute im Wesentlichen über einen Gesetzentwurf ab, der keine Verbesserung der Lebenssituation der Menschen mit Behinderung bringt. Wir

³ http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl116s3234.pdf

⁴ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18206.pdf>

stimmen über einen Gesetzentwurf ab, dessen schlimmste Verschlechterungen, schlimmste Grausamkeiten sie herausgenommen haben; [...]

Kerstin Tack (SPD): Wir wollen ganz selbstverständlich, dass wir bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung zu einer vollen Freistellung kommen. Deshalb muss es an dieser Stelle weitergehen.

Jutta Eckenbach (CDU/CSU): Was mich ein bisschen schockiert hat – lassen Sie mich das an dieser Stelle auch sagen –, ist, mit wie vielen Falschinformationen wir bei diesem Gesetzgebungsverfahren zu tun hatten und wie viel Verunsicherung wir auch unter die Menschen gebracht haben.

NITSA-Stellungnahme: Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fühlt man sich offensichtlich unverstanden. Bundesministerin Nahles spricht gar von „gezielter Desinformation“. Sie nennt jedoch weder die Verbreiter noch den Inhalt der vermeintlichen Desinformation. Auch wir haben konträre Informationen zum BTHG verbreitet und diese akribisch dokumentiert, um genau dem Vorwurf der Desinformation vorzubeugen. Gab es hierauf jemals eine offizielle Reaktion? Nein. Stattdessen passte das BMAS dort, wo es unausweichlich war, seine [FAQ zum Bundesteilhabegesetz](#)⁵ an. Als Beispiel sei an dieser Stelle die Antwort zur Frage „Welche Schutzwirkung entfaltet die Besitzstandsregelung konkret?“ genannt. Verwies das BMAS noch bis Ende September 2016 permanent auf den Bestandschutz in Bezug auf mögliche Einkommenseinbußen ab 2020, so ist nunmehr klar, dass dieser nicht viel wert ist. Wenigstens etwas Desinformation weniger.

Und Frau Tack, was ist denn das bitte? Jetzt doch plötzlich die vollständige Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit? Monatelang kein Wort mehr von Ihnen hierzu. SPD und CDU/CSU haben sich wie eineiige Zwillinge verhalten. Unterschiede in den Positionen gab es nicht mehr, und jetzt tanzen Sie wieder aus der Reihe? Ist denn schon Wahlkampf?

3 Das BTHG tritt in Kraft – Was ändert sich ab 2017?



Nachdem das [Bundesteilhabegesetz](#)³ vom Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde, tritt 2017 das sog. Übergangsrecht in Kraft, bevor dieses 2020 durch die eigentliche Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung abgelöst wird.

Das Übergangsrecht bringt für die Betroffenen im Wesentlichen erste Verbesserungen im Bereich der Anrechnung von eigenem Einkommen und

⁵ <http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/Fragen-und-Antworten/fragen-und-antworten.html>



Vermögen. Wie sich diese Änderungen konkret auf Menschen mit Behinderung, die auf Assistenz angewiesen sind, auswirken, erfahren Sie in unseren [FAQ zum Bundesteilhabegesetz](#)⁶.

4 Presse / Medien

4.1 ARD Morgenmagazin – Schwerstbehinderte ab ins Heim?

Warum ein gutes Teilhabegesetz so nötig gewesen wäre, zeigt der Fall von Dirk Berger, der aus Kostengründen in ein Heim abgeschoben werden sollte. Das ARD Morgenmagazin berichtete hierüber am 28.11.2016.

Zur vollständigen Sendung: <http://tinyurl.com/j4er25w>

4.2 ARD Morgenmagazin – Julia Probst: Teilhabe ist keine Sachbearbeiter-Entscheidung

Ebenfalls im ARD Morgenmagazin kam am 01.12.2016 Julia Probst zu Wort. Sie sprach zum Bundesteilhabegesetz und hatte eine klare Botschaft: Teilhabe ist keine Sachbearbeiter-Entscheidung!

Zur vollständigen Sendung: <http://tinyurl.com/gwegk7u>

4.3 hr Info – Zwischen Selbstbestimmung und Zwang - das neue Teilhabegesetz für Menschen mit Behinderung

In einem ausführlichen Radiobeitrag setzte sich hr Info mit dem Bundesteilhabegesetz am 10.12.2016 auseinander: „Es war eine schwere Geburt - das neue Teilhabegesetz ist nun nach langen Diskussionen und vielen Nachbesserungen entschieden. Die neuen Regelungen sollen Menschen mit Behinderung mehr Beteiligung und Rechte bringen. Keine Fürsorge, sondern mehr Teilhabe an der Gesellschaft. Doch die Frage ist, ob es hält, was es verspricht.“

Zum vollständigen Radiobeitrag: <http://tinyurl.com/zzkwe5s>

4.4 Zeit Online – Der Fake-Rollstuhlfahrer der SPD

Der SPD-Fake-Behinderte beschäftigte nicht nur NITSA. Auch Zeit Online nahm sich der selten seltsamen Spezies am 12.12.2016 an.

Zur vollständigen Sendung: <http://tinyurl.com/gnr6spa>

⁶ <http://nitsa-ev.de/service/recht/bthg-faq/>

Bisher erschienene Newsletter: www.nitsa-ev.de/service/nitsa-newsletter/



**Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.**

Sitz des Vereines: Heidelberg

Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück

Dr. Corina Zolle

Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück

Schückstraße 8

76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de

www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank

IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16

BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar